



Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglburg 14

Geschäftszeichen:
BHGRBA-2023-65410/13-GOE
BHGRN-2023-65414/5-GOE
BHGRForst-2023-65417/5-GOE

Bearbeiter/-in: Mag. Stefan Göttfert
Tel: (+43 7248) 603-64400
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Aushang Amtstafel

**Englmair e.U., 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2
Fortbetrieb und Erweiterung der Schottergrube Scheibner
auf den Gst. Nr. 563, 564 und 566 KG Niederentern
und Gst. Nr. 684 und 685, KG Geboltskirchen
mineralrohstoffrechtliche, naturschutzrechtliche
und forstrechtliche Bewilligung–**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Englmair e.U., 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2, beantragte die mineralrohstoffrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung für den Fortbetrieb und die Erweiterung der Schottergrube Scheibner auf den Gst. Nr. 563, 564 und 566 KG Niederentern und Gst. Nr. 684 und 685, KG Geboltskirchen.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Gemeinde Geboltskirchen, Sitzungssaal

Datum

06. Juni 2023

Zeit

08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.



Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, NotarIn oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt

Ort

- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Manglborg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 213
- Gemeindeamt Geboltskirchen

Datum

bis 05. Juni 2023

Zeit

während der Amtsstunden

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, §§ 116 iVm 81 bis 83 Mineralrohstoffgesetz und §§ 17 und 10 Forstgesetz, sowie § 5 Z 11 und 14 OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

durch Anschlag in der Gemeinde Geboltskirchen sowie

durch die Bekanntgabe auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

<http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel > Kundmachungen

kundgemacht wurde.

Als **Antragstellerin** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise

Eine persönliche Ladung geht nur an den/die AntragstellerIn, unmittelbar angrenzende Anrainer und Legalparteien sowie berührte Grundeigentümer. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Ersuchen an die Gemeinde:

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektsaufbereitung sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

Zur Verfahrensvereinfachung könnte nötigenfalls gleichzeitig die entsprechende Verhandlung im Sinne der Bauordnung anberaumt werden.

Sie werden eingeladen, im Sinne des § 355 GewO 1994 über das oben bezeichnete Vorhaben eine Stellungnahme abzugeben, ob durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der im § 74 Abs. 2 Ziffer 2 bis 5 GewO 1994 aufgezeigten öffentlichen Interessen zu erwarten ist.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stefan Göttfert

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Diese Verständigung ergeht an:

1. Englmaier e.U., als Antragstellerin -
mit dem Ersuchen, alle erforderlichen Projektanten von der mündlichen Verhandlung in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls einzuladen.
2. Gemeinde Geboltskirchen
Beilagen: Projekt, Kundmachung
3. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Außenstelle Wels, Edisonstraße 2, 4600 Wels
4. Bezirksbauamt Wels, Durisolstraße 7, 4600 Wels, Terminvereinbarung mit DI Robert Kornhuber
5. Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, Terminvereinbarung mit DI Martin Pichler als Amtssachverständiger für Forstwirtschaft
6. Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels, Terminvereinbarung mit Ursula Windner, MSc, als Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz
7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
8. Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
9. Netz Oö. GmbH, Netzregion Nord, Wallerer Straße 170, 4600 Wels-Puchberg
10. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu: ABBL-154737/2-2000-Kis
11. Marktgemeinde Ottnang am Hausruck, Marktplatz 1, 4901 Ottnang am Hausruck
12. RAG Austria AG, Schwarzenbergplatz 16, 1015 Wien
13. Raiffeisenbank Region Hausruck eGen, Marktplatz 6, 4680 Haag am Hausruck
14. Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen, Stadtplatz 25-26, 4690 Schwanenstadt
15. Parteien lt. Verzeichnis